

Ergänzende Bescheinigung zur Notwendigkeit der Lernförderung in den Sommerferien (durch die Schule auszufüllen!)

1. Hinweise zur Beantragung

- ✓ Die Sommerferien sind unterrichtsfrei und dienen der Erholung. In **einzelnen Fällen** kann eine zusätzliche Lernförderung einer Schülerin / eines Schülers während der Sommerferien sinnvoll sein, um den Lernerfolg abzusichern.
- ✓ Lernförderung in den Sommerferien kann nur gemeinsam mit einem vollständigen Antrag auf Lernförderung im aktuellen oder für das folgende Schuljahr beantragt werden.
- ✓ Die Beantragung der Lernförderung für das folgende Schuljahr und in den Sommerferien ist **frühestens 8 Wochen** (Posteingang) vor Beginn der Sommerferien in NRW möglich. Die Lernförderung in den Ferien kann nur bewilligt werden, wenn der **Posteingang des Antrags vor Beginn der Sommerferien in NRW** liegt. Wird eine Schule in Niedersachsen oder einem anderen Bundesland besucht, gelten die Fristen bezogen auf den dortigen Sommerferienbeginn.
- ✓ Anträge, die während oder nach den Sommerferien eingereicht werden, können nicht mehr bewilligt werden.
- ✓ Sollen in den Sommerferien die während des Schuljahres ausgefallenen und bereits bewilligten Förderstunden nachgeholt werden, ist dafür **kein Antrag** erforderlich. Nachholstunden können bis zum Ende der Sommerferien nachgeholt und abgerechnet werden.

2. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

3. Angaben zum Förderbedarf

Die Lernförderung ist im gleichen Umfang wie im Schuljahres 20 J J / J J zusätzlich auch in den Sommerferien 20 J J erforderlich.

ja

nein

Begründung / ergänzende Erläuterungen

Ort, Datum

Name der Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleitung